

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung

Sitzungstermin:	Mittwoch, 16.03.2022, 18:30 Uhr
Raum, Ort:	Aula am Schiffsthal, Am Schiffsthal 10, 24306 Plön
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:59 Uhr

Anwesende:

Herr Yorck Wegener -	Stellv. Ausschussvorsitzender
Herr Ingo Buth -	Ausschussmitglied
Herr Carsten Gampert -	Ausschussmitglied
Frau Kyra Griesser -	Ausschussmitglied (bürgerliches Mitglied)
Frau Sabine Kauf -	Ausschussmitglied
Herr Thure Koll -	Ausschussmitglied
Frau Stefanie Meyer -	Ausschussmitglied
Herr Bernd Möller -	Ausschussmitglied
Herr Manfred Rose -	Ausschussmitglied (bürgerliches Mitglied)
Herr Jörg Schröder -	Ausschussmitglied
Herr Jens-Uwe Seligmann -	Stellv.Ausschussmitglied (Vertretung für Ratsherrn Melzer)
Herr Lars Winter -	Bürgermeister
Herr Wolfgang Homeyer -	Verwaltung
Frau Daniela Schulz -	Verwaltung
Frau Lara Zemite -	Verwaltung
Frau Dorit Dahmke -	Umweltbeauftragte
Frau Renate Hähnel-Gloe -	Seniorenbeirat
Herr Hans Rost -	Seniorenbeirat
Frau Margrit Winter -	Seniorenbeirat

Frau Dorit Klees -	Kreis Plön (zu TOP 7)
Herr Peer-Anders Urban -	Kreis Plön (zu Top 7)
Herr Karsten Schwormstede -	Architektur + Stadtplanung Hamburg (zu TOP 8)
Frau Orly Röhlk -	Presse (OHA)
Frau Anja Rüstmann -	Presse (KN)
sowie Gäste -	sowie Gäste
Frau Christine Simonsen -	Protokollführerin

Abwesende:

Herr Gernot Melzer -	fehlt entschuldigt
----------------------	--------------------

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der GO
- 3 Protokoll der letzten Sitzungen vom 10.02.2022 und vom 16.02.2022 - öffentlicher Teil
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 5 Berichte
 - 5.1 Berichte der Verwaltung
 - 5.2 Bericht über die Beschlüsse des Ausschusses SteP (Controllingbericht)
Vorlage: VO/RV/2022/2477
 - 5.3 Anfragen aus der Selbstverwaltung
 - 5.4 Berichte der Beiräte und der Beauftragten
- 6 Einwohner:innenfragestunde
- 7 Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses für den Neubau eines Verwal-

tungsgebäudes für die Kreisverwaltung
Vorlage: VO/RV/2022/2472

- 8 Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) Stadt Plön" - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße"; hier: Vorstellung des Maßnahmenplanes und der Erläuterungen für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
Vorlage: VO/RV/2022/2470
- 9 Umsetzung des Radverkehrskonzepts Stadt Plön
hier: Beauftragung von Planungsleistungen zur Konzeption einer Fahrradstraße Eutiner Straße, Fördermittelantrag und Einstellung von Haushaltsmitteln
Vorlage: VO/RV/2022/2471
- 10 Stadt Schwentinental - Aufstellung des Flächennutzungsplans
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön
Vorlage: VO/RV/2022/2462
- 11 Gemeinde Malente - Bebauungsplan Nr. 33, 1. Änderung für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente am Nordufer des Kellersees südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön
Vorlage: VO/RV/2022/2464
- 12 Masterplan "Nordufer Großer Plöner See - Vision 2030" der Stadt Plön;
hier: Sachstandsbericht über die Vorbereitung eines Wettbewerbsverfahrens
Vorlage: VO/RV/2022/2473

Nichtöffentlicher Teil:

- 13 Protokoll der letzten Sitzung vom 16.02.2022 - nichtöffentlicher Teil -
- 14 Berichte
 - 14.1 Berichte der Verwaltung
 - 14.2 Anfragen aus der Selbstverwaltung
- 15 Bauanträge/Bauvoranfragen/Grundstücksangelegenheiten
 - 15.1 Bauantrag mit Eingang am 01.02.2022
Vorlage: VO/RV/2022/2460
 - 15.2 Bauantrag mit Eingang am 08.02.2022

Vorlage: VO/RV/2022/2461

15.3 Bauantrag mit Eingang am 15.02.2022
Vorlage: VO/RV/2022/2466

15.4 Bauantrag mit Eingang am 14.02.2022
Vorlage: VO/RV/2022/2465

15.5 Bauantrag mit Eingang am 16.02.2022
Vorlage: VO/RV/2022/2467

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1 . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Beratungsverlauf:

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Wegener eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Verwaltung, die Gäste sowie die Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Entschuldigt fehlt Herr Gernot Melzer, vertreten durch Herrn Jens-Uwe Seligmann.

2 . Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 46 Abs. 8 der GO

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Schröder bittet um eine Schweigeminute für die Opfer des Krieges in der Ukraine.

Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen.

Stellv. Ausschussvorsitzender Wegener schlägt vor, Frau Dorit Klees, Herrn Peer-Anders Urban, Kreisverwaltung Plön (TOP 7) und Herrn Karsten Schwormstede, Stadtplanung + Architektur aus Hamburg (TOP 8) als Sachverständige gem. § 16 c Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO SH) zuzulassen.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt die Behandlung der Tagesordnungspunkte 1 - 12 in öffentlicher Sitzung und die Behandlung der Tagesordnungspunkte 13 - 15.5 in nichtöffentlicher Sitzung.

Zu TOP 7 (Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für die Kreisverwaltung) werden Frau Dorit Klees und Herr Peer-An-

ders Urban, Kreisverwaltung Plön sowie zu TOP 8 (Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt - und Ortsteilzentren (ASO) Stadt Plön" - Gesamtmaßnahme „Bahnhofstraße / Lübecker Straße“ Herr Karsten Schwormstede, Stadtplanung + Architektur aus Hamburg als Sachverständige gem. § 16 c Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO SH) zugelassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

3 . Protokoll der letzten Sitzungen vom 10.02.2022 und vom 16.02.2022 - öffentlicher Teil

Beratungsverlauf:

Zur Niederschrift – öffentlicher Teil – vom 10.02.2022 gemeinsame Sitzung SteP / GUT):

Laut Ausschussmitglied Buth, sind die von ihm vorgebrachten Kritikpunkte zu TOP 4 Massenalgenkulturanlage auf der Klärwerksanlage Plön (MAKKAP) nicht ausreichend wiedergegeben. Er hatte gebeten seinen Wortbeitrag als Anlage zum Protokoll zu nehmen. Dies ist nicht geschehen.

Auch Ausschussmitglied Möller sieht seine deutliche Kritik nicht wiedergegeben.

Bgm. Winter erklärt, dass er den Ausschussvorsitzenden Melzer gebeten hatte, die ihm fehlenden Punkte zu formulieren. Dies sei nicht geschehen. Also hat Bgm. Winter selbst die Punkte aus seinen Aufzeichnungen ergänzt, die vom Ausschussvorsitzenden genehmigt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 4

Zur Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 16.02.2022:

Gegen die Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 16.02.2022 werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen:0

Enthaltungen: 2

4 . Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung

Beratungsverlauf:

Bgm. Winter berichtet wie folgt:

Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt für:

1. Bahnhofstraße 8+9 (Bauantrag)
2. Eutiner Straße 17-18 (Bauantrag)
3. Rautenbergstraße 37a (Bauantrag)

4. Strohberg 3 (Bauantrag)

Das gemeindliche Einvernehmen wurde versagt für:

- keine

5 . **Berichte**

5.1 . **Berichte der Verwaltung**

Beratungsverlauf:

Bgm. Winter berichtet wie folgt:

- OEK Umfrage: bisher 565 Teilnehmer (Stand 10.03.2022)

Ferienwohnungen Stadtheide und Stadtgebiet

1. Für einen Bebauungsplan gilt immer die Baunutzungsverordnung, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung (genauer: zum Zeitpunkt der Offenlage) gegolten hat. Eine Änderung der Baunutzungsverordnung hat damit keine Auswirkungen auf alte Pläne, da bei der Beurteilung von Vorhaben immer die BauNVO herangezogen wird, die zum Zeitpunkt der Abwägungsentscheidung gegolten hat.
2. 2014 hat es ein klarstellendes Urteil des OVG Greifswald gegeben, in welchem verdeutlicht wurde, dass Ferienwohnungen nicht zu der in der BauNVO in verschiedenen Baugebietskategorien definierten „Betrieben des Beherbergungsgewerbes“ gehören. Damit wurde Klarheit geschaffen für reine Wohngebiete, in denen „kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes“ ausnahmsweise zulässig waren. Ferienwohnungen konnten gem. dieses Urteils in reinen Wohngebiet nicht zulässig sein, da es für sie keine passende Nutzungskategorie im § 3 der BauNVO gab. Für die Stadtheide ist dieses Urteil jedoch völlig irrelevant, da die einzig zulässige Nutzung für die reinen Wohngebiete hier gem. textlicher Festsetzung 1.1 „Wohngebäude“ sind. Hier musste also bei einer Vorhabenzulässigkeit auch vor dem Greifswald-Urteil gar nicht überlegt werden, ob die Ferienwohnungen unter die Nutzungsart „kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes“ fallen, da auch diese nicht zulässig waren. Dass Ferienwohnungen nicht unter den Wohnbegriff fallen, ist in der planungsrechtlichen Rechtsprechung hinreichend definiert – da es sich beim Wohnen auf eine auf Dauer angelegte Häuslichkeit handelt, können Ferienwohnungen nicht unter den Wohnbegriff fallen.
 - a. Fazit für die Stadtheide: da in den reinen Wohngebieten nur Wohngebäude zulässig sind, waren Ferienwohnungen dort eindeutig nie zulässig.
3. Änderung der BauNVO 2017: U.a. als Reaktion auf das Greifswald-Urteil wurde der § 13 a in die BauNVO neu eingefügt. Es wird klargestellt, dass Ferienwohnungen in der Regel zu den „nicht störenden Gewerbebetrieben“ gehören. Abweichend davon können sie bei einer baulich untergeordneten Bedeutung gegenüber der Hauptnutzung (also z.B. eine kleinere Einliegerwohnung) zu den Betrieben des Beherbergungsgewerbes gezählt werden. Da für Bebauungspläne immer die BauNVO zum Zeitpunkt der Aufstellung gilt, hat diese Änderung keinerlei Auswirkungen auf den Bebauungsplan in der

Stadttheide (und auch selbst wenn die BauNVO anzuwenden wäre: in der Stadttheide sind die „kleineren Betriebe des Beherbergungsgewerbes“ ja explizit ausgeschlossen).

4. Die Änderung der BauNVO erlaubt seit 2017 also bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne eine differenziertere Festsetzungsmöglichkeit für Ferienwohnungen. Darüber hinaus gilt die BauNVO-Änderung direkt in Gebieten nach § 34 BauGB. Wo zuvor in faktischen reinen Wohngebieten eine untergeordnete Ferienwohnung unzulässig war, wurde sie mit der Änderung der BauNVO zulässig.
5. In den reinen Wohngebieten der Stadttheide waren und sind Ferienwohnungen eindeutig nicht zulässig. Die Änderung der BauNVO aus 2017 hat keinerlei Auswirkungen auf den Bebauungsplan aus dem Jahr 2000. Die einzige Möglichkeit, eine Zulässigkeit für Ferienwohnungen in der Stadttheide zu schaffen, wäre eine Änderung des Bebauungsplans.
Bgm Winter: „Diese ist nicht „mal eben“ gemacht, sondern bedarf eines normalen Bebauungsplanverfahrens mit entsprechendem Zeitaufwand. Auch inhaltlich sehe ich nicht den Bedarf, Ferienwohnungen in der Stadttheide zuzulassen. Ich halte die Stadttheide für einen geeigneten Standort für Dauerwohnungen, für die es in Plön ja auch einen großen Bedarf gibt.“
6. Voraussichtlich ist ein Großteil anderer Ferienwohnungen im Stadtgebiet ebenfalls nicht rechtskonform als Ferienwohnung genehmigt. Formell muss eine Nutzungsartenänderung auf eine Ferienwohnung beantragt werden. Der Ausschuss sollte sich hierzu in einem ordentlichen Tagesordnungspunkt eine Meinung bilden.

5.2 . Bericht über die Beschlüsse des Ausschusses SteP (Controllingbericht)

Vorlage: VO/RV/2022/2477

Beratungsverlauf:

Der Bericht über den Stand der Beschlüsse des Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.

5.3 . Anfragen aus der Selbstverwaltung

Beratungsverlauf:

Ausschussmitglied Kauf fragt nach dem Sachstand zur Verkehrsmessung im Steinbergweg.

Bgm. Winter wird die Messergebnisse nach Auswertung mitteilen.

Ausschussmitglied Gampert erkundigt sich nach dem defekten Poller am Wentorper Platz. Bgm. Winter erläutert, dass die Teile bestellt sind und nach Lieferung eingebaut werden.

Weiter bemängelt Herr Gampert zum Bootshafen, dass der Bahndamm „geknickt“ sei. Ein großes Fahrzeug stand auf der Plattform und hat diese beschädigt. Es sind keine Rettungsmittel sowie auch keine Leiter vorhanden.

Bgm. Winter erklärt, dass die Tiefbauabteilung dies zur Saison herrichten lassen wird.

Ausschussmitglied Möller sieht die Punkte von Herrn Gampert nicht geeignet für den TOP „Anfragen aus der Selbstverwaltung“ sondern als Anfragen für den elektronischen Kummerkasten (Mängelmelder auf der Homepage der Stadt Plön).

5.4 . Berichte der Beiräte und der Beauftragten

Beratungsverlauf:

Frau Dahmke, Umweltbeauftragte der Stadt Plön, kommt auf den TOP Kunstrasenplatz –Ksour Essaf vom letzten Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus, zu sprechen. Sie sieht es als große gesellschaftliche Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen weg von der Technik zu bekommen. Sie möchte die Kinder wieder nach draußen bzw. auf die Straße bekommen, um dort zu spielen. Sie erläutert ihre Idee, der temporären Spielstraßen. Diese gibt es z.B. in Berlin. Es wäre eine Fläche zum Spielen und Treffen, auch für Erwachsene. Laut Bundestag ist es eine rechtlich leicht umzusetzende Maßnahme. Sie möchte auch Eltern ermutigen dies zu initiieren

Laut Bgm. Winter ist dies in Stadtheide schon in der Form der Fall, dass es dort diverse Spielstraßen gibt und die Kinder dort auch spielen. Er wird sich erkundigen, was man darf bzw. was erforderlich ist.

Bgm. Winter wird über seine Ergebnisse berichten.

Frau Hähnel-Gloe, Seniorenbeirat, bittet darum, dass die Stadt Plön mit der Post in Verbindung tritt, um diese zu bitten, wieder zu öffnen. Bgm. Winter berichtet, dass er und Herr Neufeind regelmäßig die Post anspreche, da sie eine Versorgungsverpflichtung in der Innenstadt habe. Leider werden sie immer wieder vertröstet.

Weiter fragt Frau Hähnel-Gloe, ob es möglich wäre den Parkplatz Stadtgrabenstraße als Einbahnstraße auszuweisen, da er sehr eng sei und Unfallpotenzial berge. Dies wurde bereits diskutiert, beim Antrag von Frau Dahmke für die Umgestaltung der Stadtgrabenstraße. Dies ist noch nicht abschließend geprüft.

6 . Einwohner:innenfragestunde

Beratungsverlauf:

Herr Seeger, Anwohner Emmi-Kurzke-Straße, bedauert die Versagung von Ferienwohnungen in Stadtheide und wünscht eine Veränderung. Er erläutert kurz den Hintergrund, dass ihm die Nutzung seiner Ferienwohnung verwehrt wird. Bgm. Winter hat bereits im TOP „Berichte“ ausführlich dazu Stellung genommen. Herr Seeger erklärt, dass er keine Nutzungsänderung von Wohnnutzung in Feriennutzung beantragt hat. Er sieht es im Sinne der Stadt Ferienwohnungen zuzulassen. Ferienhäuser sind flächenintensiv, Ferienwohnungen nicht.

Seine Frage an den Ausschuss ist, ob diese den B-Plan ändern kann, um Ferienwohnungen zuzulassen.

Ausschussmitglied Möller war seinerzeit bei der Erstellung des B-Plans als Ausschussmitglied involviert. Nach seiner Erinnerung war es eine große Herausforderung Wohnraum zu schaffen, da Plön in einer Seenlandschaft liege. Dies war auch der Grund, warum Ferienwohnungen bereits damals ausgeschlossen wurden. Es gab die Sorge, dass Wohlhabende Grundstücke erwerben und dann als Ferienwohnung vermieten. Auch andere Anträge in Wohngebieten, Wohnungen zu Ferienwohnungen zu nutzen, wurden abgelehnt.

Stellvertretender Ausschussvorsitzender Wegener erwidert, dass Bgm. Winter dies bereits ausgeführt hat. Die Stadt müsse den ganzen B-Plan anfassen und überarbeiten.

Die Fraktionen werden dies mitnehmen und sich dazu äußern.

7 . Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes für die Kreisverwaltung **Vorlage: VO/RV/2022/2472**

Beratungsverlauf:

Stellv. Ausschussvorsitzender Wegener erteilt Frau Dorit Klees und Herrn Per-Anders Urban zu den TOP das Wort.

Herr Urban erläutert den europaweit ausgeschriebenen Wettbewerb, der sich an der vorhandenen Topographie orientiert und den derzeitigen Sachstand anhand der dem Protokoll beigefügten PowerPointPräsentation.

Ausschussmitglied Möller wundert sich, dass die Mitarbeiter des Kreises Plön nun erst zu diesem Zeitpunkt in den Ausschuss kommen. Dies hätte vorher passieren sollen.

Dies ist ein Realisierungswettbewerb, was wäre wenn ein Entwurf gewonnen hätte, den der Ausschuss nicht mitträgt, dann wäre das Verfahren umsonst gewesen. Ihm erschließt sich nicht die Logik dieser Abläufe.

Herr Urban erläutert, dass hinter einem Realisierungswettbewerb die Absicht steht, zu bauen. Der Beschluss ist damit noch nicht gefasst. Als Alternative gäbe es nur den Ideenwettbewerb. Noch ist keine Verpflichtung entstanden.

Ausschussmitglied Gampert stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Dies ist die Vorstellung eines Wettbewerbes. Er findet die Debatte unnötig und beantragt die Beendigung der Debatte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 1

Der Antrag zur Geschäftsordnung von Ausschussmitglied Gampert ist damit abgelehnt.

Auch Ausschussmitglied Buth findet, dass die Ausschussbeteiligung zu spät war. Es hätte eine schriftliche Zusammenfassung geben können. Dies reiht sich ein in die Behandlung der Stadt, die diese auch beim Gymnasium erfahren musste.

Ausschussmitglied Koll empfindet eine fehlende Wertschätzung dem Ausschuss gegenüber.

Auf Nachfrage erklärt Herr Urban, dass sich mit der Außengestaltung und den Parkplätzen noch nicht befasst wurde.

Bgm. Winter fügt hinzu, dass er mit den Mitarbeitern des Kreises im Gespräch war und diese bereits letzten Monat das Ergebnis des Wettbewerbs vorstellen wollten, allerdings passte der TOP nicht mehr auf die Tagesordnung des Ausschusses.

Zu diesem TOP ist kein Beschluss vorgesehen, da es sich nur um die Vorstellung des Wettbewerbsergebnisses handelt.

**8 . Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren (ASO) Stadt Plön" - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße";
hier: Vorstellung des Maßnahmenplanes und der Erläuterungen für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
Vorlage: VO/RV/2022/2470**

Beratungsverlauf:

Stellv. Ausschussvorsitzender Wegener erteilt Herrn Karsten Schwormstede, Architektur + Stadtplanung aus Hamburg zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Herr Schwormstede erläutert anhand der Vorlage den derzeitige Sachstand und schlägt einen Wettbewerb zur Ausgestaltung der Bahnhofstraße und des Bahnhofsvorplatzes vor. Weiter geht er auf die Erdgeschosszonen am Pferdemarkt im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Bahnhofstraße 8+9 ein. Die Entwürfe der Bebauung sind kontraproduktiv zu den Zielen, die die Stadt sich selbst mit dem Maßnahmenplan gesetzt hat. Siehe B 7: *„Der Pferdemarkt soll als Auftaktplatz für das Bahnhofsquartier gestaltet werden. Bei Umnutzungen, Um- oder Neubauten, ist die städtebauliche Bedeutung zu bedenken. Die Bebauung sollte sich in Höhe und Dichte weitestgehend am Bestand orientieren.... Die Eingänge und öffentlichen Nutzungen im Erdgeschoss sollten sich am Platz orientieren.“*

Auf Nachfrage zu fehlenden Behindertenparkplätzen, erwidert Herr Schwormstede, dass dies in der Ausführungsplanung mit berücksichtigt werden muss. Dies wurde nicht vergessen, sondern ist eine andere Planungsebene.

Herr Schwormstede erläutert, dass als nächster Schritt die Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange durchgeführt sowie das Innenministerium um Stellungnahme gebeten werden.

Im Mai wird der Maßnahmenplan evtl. bereits der Lenkungsgruppe vorgelegt und im Juni die abschließende Vorstellung vorgenommen werden.

Laut Ausschussmitglied Möller wurde der Punkt „V6 Parkraumkonzept (Kfz und Fahrrad)“ auf Druck des Ausschusses in den Maßnahmenplan mit aufgenommen.

Die Bahnhofstraße solle aus seiner Sicht als Einbahnstraße in die Stadt hineinführen und den abfließenden Verkehr über den Gänsemarkt abführen. Herr Schwormstede gibt den Hinweis, dass das Parkraumkonzept ein Konzept für den ruhenden Verkehr und nicht den fließenden Verkehr sei. Hier wurde aber noch nichts formuliert, dies könne man im Rahmen eines Wettbewerbs mit aufnehmen.

Ausschussmitglied Koll bedankt sich für die Beachtung des ruhenden Verkehrs und ist mit rund 70 Parkplätzen zufrieden. Dies ist laut Herr Schwormstede keine verbindliche Zahl.

Bgm. Winter gibt den Hinweis auf die Parkplätze in der Tiefgarage, die auch mitzählen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Schwormstede, dass der Eigentümer des Gebäudes der alten Post interessiert an der Umsetzung der Maßnahmen sei.

Frau Dahmke, fragt nach wann der richtige Zeitpunkt wäre weitere Ideen einzubringen. Sie möchte sich für die Schließung des Fußgängertunnels und Öffnung des

Bahnüberganges zur Eutiner Straße aussprechen. Es schließt sich eine kurze Diskussion hinüber an. Frau Schulz weist auf das Eisenbahnkreuzungsgesetz hin.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beschließt den vorgestellten Maßnahmenplan mit Erläuterungen für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

**9 . Umsetzung des Radverkehrskonzepts Stadt Plön
hier: Beauftragung von Planungsleistungen zur Konzeption einer
Fahrradstraße Eutiner Straße, Fördermittelantrag und Einstellung von
Haushaltsmitteln
Vorlage: VO/RV/2022/2471**

Beratungsverlauf:

Stellv. Ausschussvorsitzender Wegener erteilt Frau Zemite zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Frau Zemite erläutert anhand der Vorlage, was die nächsten Schritte in der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes sein könnten. Als nächste Maßnahme wäre die Fahrradstraße Eutiner Straße vorgesehen.

Es folgt eine Nachfrage was mit den Parkplätzen in der Eutiner Straße passiert. Dies wird in der Konzeption erarbeitet und betrifft die gesamte Eutiner Straße (siehe Anlage 1 Maßnahmenplan Radverkehrskonzept Plön Nr. 3.2 + 3.3).

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung, einen Fördermittelantrag für die Erstellung der Konzeption einer Fahrradstraße Eutiner Straße im Förderprogramm Stadt und Land zu stellen.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung beauftragt die Verwaltung mit der Einstellung der für die Vergabe der Planungsleistungen benötigten finanziellen Mittel in den Haushaltsplanentwurf 2022 in Höhe von 20.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

**10 . Stadt Schwentinental - Aufstellung des Flächennutzungsplans
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön
Vorlage: VO/RV/2022/2462**

Beratungsverlauf:

Frau Schulz erläutert kurz die Vorlage.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Schwentinal werden keine Bedenken vorgebracht. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Stadt Schwentinal abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

- 11 . Gemeinde Malente - Bebauungsplan Nr. 33, 1. Änderung für das Gelände des Bildungszentrums der Steuerverwaltung, BIZ Malente am Nordufer des Kellersees südlich der Landesstraße 174 am westlichen Ortseingang von Krummsee
hier: Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Plön
Vorlage: VO/RV/2022/2464**

Beratungsverlauf:

Frau Schulz erläutert kurz die Vorlage.

Beschluss:

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr.33, 1. Änderung, der Gemeinde Malente werden keine Bedenken vorgebracht. Seitens der Verwaltung wird keine Stellungnahme an die Gemeinde Malente abgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

- 12 . Masterplan "Nordufer Großer Plöner See - Vision 2030" der Stadt Plön;
hier: Sachstandsbericht über die Vorbereitung eines Wettbewerbsverfahrens
Vorlage: VO/RV/2022/2473**

Beratungsverlauf:

Stellv. Ausschussvorsitzender Wegener und Bgm. Winter weisen eingangs darauf hin, dass es bei diesem TOP ausschließlich um den Strandweg von der Stadtbucht bis zu „Tante Thea“ geht, nicht um Brücken oder andere Einzelheiten.

Herr Homeyer erläutert den Hintergrund, dass von allen eingebundenen Stellen (Deutsche Bahn AG, IB.SH, NAH.SH, u.a.m.) alle Rahmenbedingungen positiv bewertet wurden.

Die Verwaltung möchte nun die Einbindung qualifizierter externer Fachkompetenz einholen, um Informationen und Unterlagen über den inhaltlichen und zeitlichen Ablauf und die voraussichtlichen Kosten eines Wettbewerbes und die Umsetzung von Maßnahmen zusammen zustellen und dem Ausschuss vorstellen zu können.

Laut Herrn Homeyer stehen die Kosten für den Auftrag noch nicht fest. Diese müssen ermittelt werden und in den Haushalt 2022 eingestellt werden. Darüber entscheidet der Ausschuss, was im Detail gewünscht wird.

Der Strandweg sollte eine gute fußläufige und barrierefreie Erreichbarkeit haben, dies ist derzeit ein städtebaulicher Missstand.

Ein Beschluss ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Es folgt 5 minütige Pause.

Vorsitz
(Yorck Wegener)

Protokollführung
(Christine Simonsen)